

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0218/2022/BV

Datum:

14.06.2022

Federführung:

Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Fortschreibung des Förderprogramms
„Umweltfreundlich mobil“:
E-Taxi-Förderung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|---|--------------|
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität | 29.06.2022 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 06.07.2022 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 20.07.2022 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Drucksache:

0218/2022/BV

00338067.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Ergänzung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ mit dem als Anlage 01 beigefügten zusätzlichen Fördertatbestand „E-Taxi-Förderung“.

2. Der neue Fördertatbestand gilt für Anträge, die ab 01. August 2022 eingereicht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|--|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • für 2022 wird mit maximal zwei Anträgen gerechnet | 20.000 |
| • Kosten für die Förderung von acht E-Taxis pro Jahr | 80.000 |
| | |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • kassenwirksamer Ansatz im Finanzhaushalt im Teilhaushalt des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie in 2022 | 120.000 |
| • eine Erhöhung der Mittel für das Förderprogramm ist Teil der Haushaltsplanberatungen für 2023 / 2024 | 80.000 |
| | |
| Folgekosten: | |
| • keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Die Heidelberger Taxizentrale bittet die Stadt Heidelberg um Unterstützung beim Umstieg auf Elektro-Taxifahrzeuge. Mit der Fortschreibung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ soll ein zusätzlicher Fördertatbestand „E-Taxi-Förderung“ eingeführt werden.

Begründung:

Sachstand

Bei einem Gespräch mit der Heidelberger Taxizentrale auf Einladung von Herrn Bürgermeister Schmidt-Lamontain am 23.04.2021 wurde signalisiert, dass die Stadt Heidelberg den Umstieg der Heidelberger Taxi-Unternehmer auf Elektrofahrzeuge aus Klimaschutz-, Lärmschutz- und Luftreinhaltegründen sehr begrüßen und finanziell unterstützen würde. Die Vertreter der Taxizentrale betrachteten einen Umstieg jedoch aufgrund der hohen Mehrkosten als unwirtschaftlich und nicht kurzfristig umsetzbar. Daher wurde in der letzten Fortschreibung des Förderprogramms „Umweltfreundlich mobil“ (Drucksache 0375/2021/BV) kein entsprechender Fördertatbestand vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 11.05.2022 und bei einem weiteren Gespräch am 23.05.2022 hat die Heidelberger Taxizentrale nun jedoch die Stadt Heidelberg um Unterstützung beim Umstieg auf Elektromobilität nach dem Vorbild der Stadt Hamburg gebeten. Im Hamburger Projekt „Zukunftstaxi“ wurden Elektro-Taxen in der ersten Stufe mit bis zu 10.000 Euro, in der zweiten Stufe mit bis zu 5.000 Euro gefördert.

Neuer Fördertatbestand „E-Taxi-Förderung“

Wie beim Hamburger Projekt sollen zukünftig auch in Heidelberg die Mehrkosten für den Betrieb von Elektro-Taxifahrzeugen in zwei Stufen gefördert werden: für die ersten 15 Antragstellenden pauschal mit 10.000 Euro, für alle weiteren mit 5.000 Euro. Da sich diese Förderung nicht auf die Fahrzeugbeschaffung bezieht, wirkt sie sich nicht förderschädlich aus auf fahrzeugbezogene Förderungen, wie insbesondere die Elektromobilitätsförderung der Bundesregierung („BAFA-Förderung“), aber auch die Heidelberger Förderung „Umweltfreundlich mobil“ für Wasserstoff-Brennstoffzellen-Fahrzeuge. Die Zuwendungsbestimmungen für den neuen Fördertatbestand enthält Anlage 01.

Nach Mitteilung der Taxizentrale haben sich bereits drei angeschlossene Unternehmen zur Beschaffung von insgesamt vier Elektrotaxen entschieden. Mit Beschluss der Vorlage könnte der neue Fördertatbestand ab dem 01. August 2022 wirksam werden, so dass der Betrieb der – bereits bestellten – vier Elektro-Taxifahrzeuge bezuschusst werden könnte.

Aufgrund des neuen Fördertatbestands ist mit Mehrkosten in Höhe von 80.000 Euro pro Haushaltsjahr zu rechnen, das entspricht acht geförderten Fahrzeugen im Jahr. Für das Haushaltsjahr 2022 stehen kassenwirksame Mittel im Teilhaushalt beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie in Höhe von 120.000 Euro für das Gesamtförderprogramm zur Verfügung. Die Entscheidung über eine Aufstockung des Budgets für das Förderprogramm ist Teil der Haushaltsplanberatungen für die Jahre 2023 / 2024 unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus 2022.

Ladeinfrastruktur für E-Taxen

Der Umstieg der Heidelberger Taxi-Unternehmen auf E-Taxen erfordert auch die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur. Die Taxizentrale hat Standorte für Ladepunkte an den wichtigsten Taxi-Haltestellen vorgeschlagen, die von den Stadtwerken Heidelberg und der Stadtverwaltung auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden.

Unabhängig davon können alle öffentlichen Ladepunkte in Heidelberg für die E-Taxi-Ladung genutzt werden. Die Stadtwerke Heidelberg werden zudem einen speziellen Nachttarif für E-Taxen prüfen, da nicht alle Taxi-Unternehmen über die Möglichkeit verfügen an einer privaten Ladestation zu laden. Am Standort der Taxizentrale sowie an den privaten und geschäftlichen Standorten der angeschlossenen Taxi-Unternehmen kann die Installation von Ladeinfrastruktur durch den bestehenden Fördertatbestand im Programm „Umweltfreundlich mobil“ mit bis zu 1.000 Euro gefördert werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|--|
| SL 11 | + | Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern |
| UM 1 | + | Umweltsituation verbessern |
| UM 4 | + | Klima- und Immissionsschutz vorantreiben |
| MO 1 | + | Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern |
| MO 2 | + | Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr |

Begründung:

Die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Fahrzeuge mindert die Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr und trägt zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Die Minderung der verkehrsbedingten Emissionen ist eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich Umwelt-, Klima- und Immissionsschutz

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|---------|--|
| 01 | Förderprogramm Umweltfreundlich mobil: Neuer Fördertatbestand „E-Taxi-Förderung“ |